

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

25 Fachbereich Zentrale Dienste

Betreff:

Ausschreibung zur Vergabe des Beförderungsauftrages für den
Schülerspezialverkehr aus den Stadtgebieten Haspe und Wehringhausen zur
Städtischen Förderschule Gustav-Heinemann (Förderschwerpunkt Geistige
Entwicklung)

Beratungsfolge:

20.09.2016 Schulausschuss

Beschlussfassung:

Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung einer Ausschreibung für das Schuljahr 2016/2017 mit der Option
der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Schuljahr für die Schuljahre
2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 wird beschlossen. Ziel der Ausschreibung ist
der Abschluss eines Beförderungsvertrages für den Schülerspezialverkehr mit
Busbegleitung aus den Stadtgebieten Haspe und Wehringhausen zur Städtischen
Förderschule Gustav-Heinemann (Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung).

Kurzfassung

Aufgrund deutlich gestiegener Schülerzahlen ist die Bereitstellung weiterer Beförderungskapazitäten erforderlich. Das bislang beauftragte Unternehmen kann diese zusätzlichen Kapazitäten nicht bereitstellen.

Begründung

Aus den Stadtbezirken Haspe und Wehringhausen ist bereits ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. In den letzten Wochen ist die Anzahl der zu transportierenden Schülerinnen und Schüler deutlich angestiegen, was zum Teil auch durch den Zuzug von Flüchtlingen und Zuwanderern begründet ist.

Die Hagener Straßenbahn AG führt aufgrund eines bestehenden Generalvertrages u. a. auch diesen Schülerspezialverkehr mit einem Gelenkbus mit Busbegleitung durch. Die zu transportierenden Schülerinnen und Schüler können nur mit einem jeweils eigenen Sitzplatz transportiert werden. Dadurch ist die Kapazität des eingesetzten Busses begrenzt. Die Gesamtzahl der eigentlich zu transportierenden Schülerinnen und Schülern liegt aktuell deutlich darüber. Bedingt durch die Tatsache, dass das Unternehmen zu den üblichen Schulzeiten in vielfältiger Weise im Busverkehr eingebunden ist, kann ein zusätzlicher Bus nicht bereitgestellt werden. Die erforderliche Buskapazität muss daher von einem anderen Unternehmen bereitgestellt werden.

Die Ausschreibung soll die Vergabe eines solchen Beförderungsauftrages mit der möglichen Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Schuljahr für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020 beinhalten.

Für den Zeitraum 01.08.2016 – 31.07.2017 (Schuljahr 2016/2017) sind nach vorsichtigen Schätzungen für die Beförderungsleistungen Kosten in Höhe von etwa 45.000 € (einschließlich Mehrwertsteuer) zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2141	Bezeichnung:	Schülerbeförderung		
Produkt:	1.21.41.01.06	Bezeichnung:	Schülerbeförderung Förderschulen		

	Kostenart	2016	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	527200	18.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	27.000 €
Eigenanteil		18.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	27.000 €

Kurzbegründung:

Die Finanzierung ist bei den Haushaltsplanungen für die Haushaltjahre 2016 bis 2017 nicht berücksichtigt. Eine Gegenfinanzierung aus dem Fachbereich wird nicht gesehen. Die Finanzierung für die Jahre 2018 bis 2020 muss bei den Planberatungen berücksichtigt werden.

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Gesehen:

Margarita Kaufman
Beigeordnete

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

48
20
25

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

48	1
20	1
25	1
_____	_____